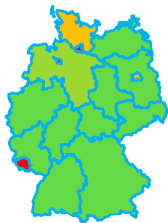


Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 10/11-2014

1. Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene



1.1. Alexander Schweitzer nicht mehr Sozialminister in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat am 05.11.2014 eine umfassende Kabinettsumbildung vorgenommen. Dabei wurde Alexander Schweitzer von Sabine Bätzing-Lichtenthäler als Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie abgelöst. Alexander Schweitzer übernimmt den Fraktionsvorsitz der SPD. Sabine Bätzing-Lichtenthäler übernimmt mit ihrer Ernennung zur Ministerin auch den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und wird in dieser Funktion maßgeblich das geplante Bundesteilhabegesetz mitgestalten.

NITSA-Stellungnahme: Wir danken Herrn Schweitzer für seinen Einsatz zum Bundesteilhabegesetz und den zahlreichen positiven Äußerungen bzgl. der Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Frau Bätzing-Lichtenthäler gratulieren wir zur Ernennung als Ministerin und hoffen zugleich, auch weiterhin positive Signale aus Rheinland-Pfalz zu hören.

2. Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene



2.1. Offener Brief zum Schäuble/Scholz-Vorstoß

Wie im [Newsletter 08/09-2014](#)¹ (Punkt 2.2) berichtet, haben Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und der Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) die Entkopplung des Bundesteilhabegesetzes von der finanziellen Ent-

¹ <http://tinyurl.com/krgda22>

lastung der Länder und Kommunen vorgeschlagen. Das Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz hat in einem offenen Brief² an die beiden Herren seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass dadurch der gerade in Gang gekommene Prozess für ein Bundesteilhabegesetz wieder ins Stocken geraten könnte. Konkret bat NITSA um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigen Sie sicherzustellen, dass das geplante Bundesteilhabegesetz nicht nur zu einem Instrumentarium der Entlastung der Länder und Kommunen degradiert, sondern auch den Anspruch einer sozialpolitischen Reform erfüllt? Hierzu gehören aus Sicht der Menschen mit Assistenzbedarf zweifellos das uneingeschränkte Wunsch- und Wahlrecht bzgl. Wohnform und -ort, sowie die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der erforderlichen Fachleistungen auf Basis einer vollumfänglich gesicherten Bedarfsdeckung.
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit das Bundesteilhabegesetz, auch bei der von Ihnen favorisierten Entkopplung des Bundesteilhabegesetzes von der finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen, nicht von der politischen Agenda verschwindet und, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt? In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, dass Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden sollen (vgl. S. 78).

Eine Antwort erhielt NITSA bislang von Bundesfinanzminister Schäuble und Hamburgs ersten Bürgermeister Scholz nicht. Stattdessen antwortete **Uwe Schummer** – MdB und Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag – auf den offenen Brief, der zur Kenntnisnahme auch an alle behindertenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen ging:

Ich teile Ihre Argumentation, dass eine Entkopplung von kommunaler Entlastung und Eingliederungshilfereform nicht förderlich ist. Das Ziel ist daher immer noch, die Reform und das neue Bundesteilhabegesetz gemeinsam mit der Entlastung von Ländern und Kommunen auf den Weg zu bringen.



2.2. Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz

Am 17.09.2014 tagte die AG Bundesteilhabegesetz ein weiteres mal. Das Protokoll³ wurde wieder auf der Seite www.gemeinsam-einfach-machen.de veröffentlicht. Nachfolgend einige Aussagen einzelner AG-Mitglieder:

² <http://tinyurl.com/m3dym6n>

³ <http://tinyurl.com/ppsjhnn>

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt die Trennung der Leistungen, da sie mehr Wahlfreiheit für die Betroffenen bietet. Wichtig sei, dass die Fachleistungen einkommensunabhängig ausgestaltet werden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen betont die Notwendigkeit einheitlicher Kriterien bei der Bedarfsermittlung und -feststellung. Weiterhin müsse es Sanktionsmöglichkeiten gegen die Leistungsträger geben, um mehr Verbindlichkeit im Verfahren herzustellen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe spricht sich für die Handlungsoption 3 b oder 3 c aus. Wichtig sei, dass das Verfahren Sanktionsmöglichkeiten gegen die Leistungsträger enthält.

Der Sozialverband Deutschland spricht sich dafür aus, die Eingliederungshilfe neu im SGB IX zu verankern. Vor diesem Hintergrund plädiere er für die Handlungsoption 3 c, wobei hier „spitze Zähne“ im Sinne von Sanktionsmöglichkeiten gegen die Leistungsträger notwendig sind.

NITSA-Stellungnahme: Auch wenn die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit erst in der nächsten Sitzung am 19.11.2014 Schwerpunktthema sein wird⁴, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund klare Worte zur Einkommensunabhängigkeit von Fachleistungen gefunden. Wir gehen davon aus, dass auch die Vermögensunabhängigkeit am 19.11. durch den Deutschen Gewerkschaftsbund in gleicher Weise bewertet wird.

Bemerkenswert ist, dass verschiedenste AG-Mitglieder die Notwendigkeit für Sanktionsmöglichkeiten gegen Leistungsträger sehen. NITSA teilt diese Auffassung und verweist diesbezüglich auf die eigene Publikation [Sanktionierung von Kostenträgern bei Antragsverschleppung](#)⁵ auf der [NITSA-Homepage](#).



2.3. Schluss mit Sonderwelten - Die inklusive Gesellschaft gemeinsam gestalten

Deutscher Bundestag Menschen mit und ohne Behinderungen müssen endlich die gleichen Chancen und Rechte zur gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Das verlangt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag vom 15.10.2014 ([Bundesdrucksache 18/2878](#)⁶). Die Abgeordneten kritisieren darin, dass sich trotz aller Bekenntnisse zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft die „Sonderwelten“ für Menschen mit Behinderungen hartnäckig halten würden. Die Grünen schlagen deshalb unter anderem vor, die sogenannten Teilhabeleistungen in dem angekündigten

⁴ Vgl. offener Brief von NITSA an die AG-Mitglieder, <http://tinyurl.com/lu2f7pm>

⁵ <http://tinyurl.com/nxa8td7>

⁶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/028/1802878.pdf>

Bundesteilhabegesetz umfassend neu zu gestalten. Dabei sollen die Leistungsberechtigten auch ein „echtes“ Wunsch- und Wahlrecht erhalten, um sich ihre Unterstützungsleistungen zu organisieren. Es dürfe auch keine Mehrkostenvorbehalte geben, die Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf dazu zwingen, Leistungen in bestimmten Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Zur Problematik der Einkommens- und Vermögensanrechnung positioniert sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag wie folgt:

Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehrbedarfe sollen im Sinne eines Nachteilsausgleichs ohne Anrechnung von Vermögen und Einkommen der Leistungsbeziehenden und ihrer Ehe- bzw. Lebenspartner gestaltet werden. Der Verzicht auf Heranziehung der Betroffenen zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehrbedarfe ergibt sich aus den Benachteiligungsverboten des Grundgesetzes und der BRK. Der finanzielle Ausgleich von Nachteilen, die aufgrund einer Behinderung entstehen, soll nicht individuell (mit)finanziert werden. Es ist vielmehr Teil der Infrastruktur einer inklusiven Gesellschaft. Sofern nur behinderungsbedingte Bedarfe finanziert werden, ist auch nicht mit hohen Mehrkosten zu rechnen. Durch einen geringeren Verwaltungsaufwand ergeben sich zudem Einsparungen, die nach Einschätzung einiger Expertinnen und Experten die Mehrausgaben überkompensieren. Im Rahmen der Debatte um die Anrechnung von Einkommen und Vermögen wird auch eine Erhöhung der Freibeträge diskutiert. Das stellt keine zufriedenstellende Lösung dar: Erstens wären die Leistungsberechtigten immer noch verpflichtet, dem Leistungsträger ihr ganzes Leben offen zu legen. Zweitens bliebe der Verwaltungsaufwand der Träger bei sinkenden Einnahmen unverändert.

Auf die Bedürftigkeitsprüfung zu verzichten, ist auch deshalb geboten, weil sie in ihrer jetzigen Form stationäre Leistungen fördert: § 92 SGB XII privilegiert einige Leistungen zur Teilhabe, indem er sie von der Pflicht zum Einsatz eigener finanzieller Mittel freistellt oder diese stark einschränkt. Der Katalog der privilegierten Leistungen umfasst überwiegend solche, die in Sondereinrichtungen erbracht werden, was eine Entscheidung zwischen mehreren möglichen Leistungen bzw. Leistungsorten verzerrt.

NITSA-Stellungnahme: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen macht in ihrem Antrag deutlich, dass eine Erhöhung der Freibeträge keine zufriedenstellende Lösung bezüglich der Einkommens- und Vermögensanrechnung ist. Dieser Standpunkt wird ohne Wenn und Aber auch von NITSA geteilt. Begründet wird diese Einschätzung von Bündnis 90/Die Grünen mit dem gleichbleibenden Verwaltungsaufwand der Träger bei sonst sinkenden Einnahmen. Auf diesen Umstand weist auch NITSA mit einem Verschwendungszähler und [Fakten zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen](#)⁷

⁷ <http://tinyurl.com/oujhctn>

auf der [NITSA-Homepage](#) hin. Ein Umstand, der auch den derzeit regierenden Parteien hinlänglich bekannt sein dürfte.



2.4. Kerstin Tack zum Bundesteilhabegesetz

Kerstin Tack – behindertenpolitische Sprecherin der SPD Bundestagsfraktion – hat anlässlich der 9. Werkstattkonferenz 2014 eine [Präsentation zum Bundesteilhabegesetz](#)⁸ online gestellt. Nachfolgend die wichtigsten Aussagen zu den Themen Assistenz und Einkommens- und Vermögensanrechnung.

Nahezu 20 Handlungsaufträge zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wurden in dem zwischen CDU/CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag vereinbart. [...] Diese Handlungsaufträge werden wir sukzessive abarbeiten.

Wir werden noch in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz auf den Weg bringen. Das Gesetz soll im Jahr 2016 verabschiedet werden und im Jahr 2017 in Kraft treten.

Raus aus der Fürsorge – Implementierung im SGB IX

Gemäß den Anforderungen der UN-BRK wollen wir Menschen aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herausholen und im Gegenzug mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen. Folgerichtig sollte das neue Bundesteilhabegesetz unter dem Dach des SGB IX verankert werden.

Teilhabeleistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen

Eine Behinderung darf nicht zur Armutsfalle werden. Auch Menschen mit Behinderungen muss das Recht auf Sparen gewährt werden. Die Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Leistungen zur Eingliederungshilfe gehören deshalb auf den Prüfstand. Denkbar ist auch, die Vermögensgrenze, die sich derzeit auf 2.600 Euro beläuft, sukzessive anzuheben.

Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts

Menschen mit Behinderungen sollen nach Möglichkeit selbst entscheiden können, wie und wo sie wohnen und arbeiten und welche weiteren Teilhabeleistungen sie in Anspruch nehmen. Dies entspricht auch dem Anspruch nach mehr Selbstbestimmung.

⁸ <http://tinyurl.com/phk8ehl>

Assistenz

Die Leistungsformen der Assistenz tragen dem Anspruch nach Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie dem Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung Rechnung. Die Finanzierung der Assistenz ist jedoch auf mehrere Kostenträger verteilt. Im Sinne einer konsequenten Stärkung selbstständiger Lebensformen und Lebensgestaltung ist daher die Aufnahme einer klaren und praxistauglichen Regelung hierzu in das neue Bundesteilhabegesetz notwendig.

NITSA-Stellungnahme: Wenn Menschen mit Behinderungen Formulierungen wie „Diese Handlungsaufträge werden wir *sukzessive* abarbeiten.“ oder „Das Gesetz soll [...] im Jahr 2017 in Kraft treten.“ lesen, dann schrillen bei ihnen alle Alarmglocken. Was genau soll sukzessive frühestens im Jahr 2017 in Kraft treten – kurz vor der nächsten Legislaturperiode? Sehr geehrte Frau Tack, nicht nur, dass hier der Eindruck entsteht, dass auch Sie es nicht wirklich eilig mit dem Bundesteilhabegesetz haben, machen Sie zudem inhaltlich einen großen Rückschritt. Noch am 04.04.2014 erklärten Sie in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages, dass mit der Herausnahme der sozialen Teilhabe aus der Sozialhilfe selbstverständlich auch das Bedürftigkeitsprinzip obsolet sei.⁹ Nur ein halbes Jahr später dürfen wir erfahren, dass es auch denkbar sei, lediglich die Vermögensgrenze, die sich derzeit auf 2.600 Euro beläuft, sukzessive anzuheben. Das ist nicht die verlässliche Politik, die wir von einer behindertenpolitischen Sprecherin der SPD Bundestagsfraktion erwarten.

3. Beschluss des SPD-Parteivorstandes zur Inklusions- und Sozialpolitik



Am 13.10.2014 fasste der SPD-Parteivorstand den [Beschluss](#)¹⁰, die Inklusions- und Sozialpolitik zu einem Schwerpunktthema der kommenden Jahre zu machen. Zum Bundesteilhabegesetz ist in dem Beschluss folgendes zu lesen:

Neben der Entlastung der Kommunen von Kosten der Eingliederungshilfe muss die Reform weg vom bisherigen "Fürsorgesystem" hin zu einem modernen Teilhaberecht führen, das das Wunsch- und Wahlrecht respektiert und für Menschen mit Behinderungen

- *Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,*
- *Teilhabe am Arbeitsleben sowie*
- *Rehabilitation und Wiederherstellung von Teilhabemöglichkeiten*

umfassend ermöglicht. Dazu gehören die Prüfung eines Teilhabegeldes zum pauschalen Ausgleich von Nachteilen und von Wegen zu mehr Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen.

⁹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18027.pdf>

¹⁰ <http://tinyurl.com/nnjsnkz>

NITSA-Stellungnahme: Was ist nur mit der SPD los? Sie sucht Wege zu mehr Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen? Noch vor wenigen Monaten wusste die SPD, wohin sie wollte (vgl. Punkt 2.4). Jetzt scheint sie vollkommen vom Kurs abgekommen zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderung in der SPD – der SPD wieder auf die Spur verhalfen kann.

4. Bad Kreuznacher Erklärung des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe zur Verwirklichung eines Bundesteilhabegesetzes



Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) stellte am 23.09.2014 in der [Bad Kreuznacher Erklärung](#)¹¹ u.a. fest:

*Die Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe sind im Sinne eines Nachteilsausgleichs aus dem Bereich der Fürsorge herauszulösen und **einkommens- und vermögensunabhängig** zu gestalten. Die Leistungen sind auch weiterhin bedarfsdeckend auf Grundlage eines offenen Leistungskatalogs und aus einer Hand zu erbringen.*

Hierzu äußerte sich Pastor Uwe Mletzko – Vorsitzender des BeB – auch in einem [Interview](#)¹² im Weser Kurier: „Es kann doch nicht sein, dass ein Mensch wegen seiner Behinderung zum Sozialfall wird. Das muss geändert werden.“

5. Presse / Medien

5.1. Radio Lora – Inklusion, Finanzen

Am 23.09.2014 sendete Radio Lora (Lokalsender in München) einen Bericht über die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderung. Neben anderen kamen Andreas Vega vom Verbund behinderter ArbeitgeberInnen (VbA) und Ottmar Miles-Paul, dem Koordinator der Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz, zu Wort.

<http://tinyurl.com/l8hdgvg>

5.2. RTL – Für immer arm: Wie der Staat Behinderten in die Tasche greift

Am 06.10.2014 berichtete RTL in der Sendung „30 Minuten Deutschland - Für immer arm: Wie der Staat Behinderten in die Tasche greift“ über junge Menschen mit Behinderung, die studieren, arbeiten und sich in der Gesellschaft einbringen.

¹¹ <http://tinyurl.com/m2rkyqo>

¹² <http://tinyurl.com/mbl4r23>

Deshalb werden sie gefördert, bekommen Preise und viel Anerkennung – Menschen, die trotz einer Behinderung viel leisten. Doch so selbstständig und erfolgreich sie auch sind, sie haben keine Chance auf ein Haus oder einen großen Urlaub und können nicht für ihre Altersvorsorge sparen. Denn alles, was über 2.600 Euro an Vermögen vorhanden ist, zieht der Staat wieder ein. Und da ein Mensch mit Behinderung keine Chance hat, sein Handicap wieder loszuwerden, bleibt er lebenslang Sozialhilfeempfängern gleichgestellt.

<http://tinyurl.com/lmkur3v>

5.3. Betrifft JUSTIZ – Arm in der Robe

In der September-Ausgabe von Betrifft JUSTIZ (Zeitschrift für Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen) meldet sich Nancy Poser zur Einkommens- und Vermögensanrechnung bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zu Wort. Nancy Poser ist Richterin am Amtsgericht in Trier. Sie hat aber auch eine angeborene Muskelerkrankung und ist auf 24h-Assistenz angewiesen. Dieser Umstand macht sie arm in der Robe.

http://www.betrifftjustiz.de/texte/BJ%20115_Poser.pdf

Bisher erschienene Newsletter:

August/September 2014: <http://tinyurl.com/krgda22>

Juni/Juli 2014: <http://tinyurl.com/qhv2cao>

März 2013 – Mai 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>